

FAQ zur Gasumstellung

im Land Bremen und umzu

wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

Wer ist wesernetz?

wesernetz (ehemals swb Netze) ist ein Tochterunternehmen von swb. wesernetz ist verantwortlich für die Versorgungsnetze für Strom, Erdgas, Trinkwasser und Fernwärme im Land Bremen. In Stuhr, Weyhe und der Samtgemeinde Thedinghausen ist wesernetz außerdem für das Erdgasnetz zuständig.

Was wird umgestellt und warum?

Derzeit kochen und heizen alle Erdgasnutzer im Versorgungsgebiet von wesernetz mit „L-Gas“ (Low-Caloric-Gas) aus den Niederlanden sowie Nordwestdeutschland. Die kontinuierlich sinkende Fördermenge von L-Gas macht eine Umstellung auf das energiereichere „H-Gas“ (High-Caloric-Gas) erforderlich. Mit dem Wechsel der Gassorte ist gleichzeitig eine technische Überprüfung und Anpassung aller Gasverbrauchsgeräte verbunden, um einen effizienten und zuverlässigen Betrieb der Geräte zu gewährleisten.

Wer ist von der Gasumstellung betroffen?

Alle Haushalte und Unternehmen mit Erdgasanschluss in Bremen, Bremerhaven sowie Stuhr, Weyhe und der Samtgemeinde Thedinghausen (insgesamt etwa 170.000).

Kommen durch die Gasumstellung Kosten auf mich zu?

Nein. Die Anpassung der vorhandenen Geräte wird von wesernetz durchgeführt, es fallen dabei keine direkten Kosten für die Haushalte an. Die Kosten für die Umstellung werden solidarisch auf alle Gasnetznutzer in Deutschland umgelegt. Ausnahme: Sollte das Gerät nicht anpassungsfähig sein, so sind die Kosten für den Gerätetausch nach jetzigem Stand vom jeweiligen Eigentümer selbst zu tragen.

Steigen meine Verbrauchskosten durch das neue H-Gas?

Nein. Egal ob Sie L-Gas oder H-Gas nutzen, die Kilowattstunde kostet bei beiden Sorten das Gleiche.

Wie lange dauert die Gasumstellung?

Das Erdgasnetz von wesernetz ist in voraussichtlich 28 Abschnitte eingeteilt. Mitte 2016 beginnt die Arbeit im ersten Abschnitt in Bremen-Mahndorf mit der Erfassung der Gasverbrauchsgeräte in rund 3.500 Haushalten. Mitte 2017 wird dort erstmals H-Gas in das Netz eingeleitet. Danach folgen schrittweise die anderen Abschnitte. Voraussichtlich bis 2021 ist die Gasumstellung in allen Abschnitten abgeschlossen.

Wer führt die Gasumstellung durch?

Unabhängig von welchem Anbieter Sie Erdgas beziehen, **wesernetz ist als lokaler Netzbetreiber nach dem Energiewirtschaftsgesetz § 19a dazu verpflichtet**, die Gasumstellung durchzuführen. Dafür werden speziell geschulte Monteure jeden Haushalt und jedes Unternehmen aufsuchen.

Was passiert bei der Gasumstellung genau?

Die Umstellung besteht aus acht Schritten. Anhand des Beispiels des ersten Abschnitts, Bremen-Mahndorf, hier der Ablauf (circa alle sechs Wochen startet der Ablauf im nächsten Abschnitt).

1. Schriftliche Info zur Gasumstellung	ab Juni 2016
2. Schriftliche Ankündigung „Erfassung“	ab Juli 2016
3. Start Erfassung der Gasverbrauchsgeräte (Hausbesuche)	ab August 2016
4. Qualitätssicherung (Hausbesuche)	im Anschluss
5. Schriftliche Ankündigung „Anpassung“	ab Beginn 2017
6. Start Anpassung der Gasverbrauchsgeräte (Hausbesuche)	ab Frühjahr 2017
7. Gasumstellung im ersten Abschnitt	Juli 2017
8. Erneuerte Qualitätssicherung (Hausbesuche)	im Anschluss

Wie erfahre ich, wann die Gasumstellung bei mir beginnt?

Sobald die Gasumstellung in Ihrem Wohngebiet ansteht, wird wesernetz Sie frühzeitig schriftlich informieren. Ab Herbst 2015 können Sie dazu auch unsere Internetseite www.gasumstellung.de besuchen. Neben nützlichen Informationen rund um die Gasumstellung können Sie hier ab Frühjahr 2016 per Adresseingabe erfahren, zu welchem Zeitpunkt Ihr eigener Gasanschluss umgestellt wird.

Wie funktionieren die Hausbesuche zur Erfassung und Anpassung?

Sowohl für die Erfassung als auch für die Anpassung Ihrer Gasverbrauchsgeräte werden wir persönlich zu Ihnen kommen. Rund zwei Wochen davor erhalten Sie ein Ankündigungsschreiben mit Ihrer persönlichen Auftragsnummer. Ab dann können Sie mit dieser Nummer per Telefon oder Internet ganz einfach einen Termin vereinbaren. Sollten Sie das nicht tun, kommt der Monteur unaufgefordert zwischen 8.00 und 19.00 Uhr zu Ihnen.

Was wird bei der Erfassung gemacht?

Die Erfassung der Geräte erfolgt rund ein Jahr vor der Gasumstellung per Hausbesuch. Sie werden rechtzeitig von uns schriftlich benachrichtigt und haben dann die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren. Jedes Gasverbrauchsgerät ist zu identifizieren und die Bedingungen für die Anpassung sind festzulegen. Drei geräteabhängige Möglichkeiten der Anpassung gibt es:

1. Das Gerät ist selbstregelnd und benötigt keine weiteren Arbeiten für die Umstellung.
2. Das Gerät muss **vor** der H-Gas-Einleitung angepasst werden. Die erforderlichen Einbauteile werden von wesernetz bestellt und bezahlt sowie beim Termin für die Anpassung eingebaut.
3. Das Gerät muss **nach** der H-Gas-Einleitung angepasst werden. Die erforderlichen Einbauteile werden von wesernetz bestellt und bezahlt sowie beim Termin für die Anpassung eingebaut.

FAQ zur Gasumstellung

im Land Bremen und umzu

wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

Was wird bei der Anpassung gemacht?

Etwa ein Jahr nach dem ersten Hausbesuch melden wir uns nochmals schriftlich bei Ihnen für einen zweiten Termin. Jetzt werden die Gasverbrauchsgeräte angepasst, die nicht selbstregelnd sind. Der Monteur wird dafür erforderliche Bauteile mitbringen und einbauen. Auch hier haben Sie die Möglichkeit, vorab einen Termin zu vereinbaren.

Wie kann ich sicher sein, dass der Monteur wirklich von wesernetz ist?

Die Ankündigungsschreiben enthält eine persönliche Auftragsnummer. Der Monteur muss diese Auftragsnummer an der Haustür nennen können. Sollten Sie das Anschreiben verlegt haben, wird sich der Monteur anhand weiterer Daten, die nur zu Ihrem Haushalt gehören können, ausweisen. Bei Zweifeln an der Richtigkeit rufen Sie bitte wesernetz an: **T 0800 359-40 40**.

Was passiert, wenn ich mich weigere meine Gasverbrauchsgeräte anpassen zu lassen?

Grundsätzlich gilt: Ohne eine entsprechende Anpassung werden die Gasverbrauchsgeräte unzulässig betrieben und müssen vom Netzbetreiber gesperrt werden. Laut Energiewirtschaftsgesetz § 19a ist wesernetz als lokaler Netzbetreiber für die Gasumstellung und damit auch die Sicherheit in allen Haushalten verantwortlich. Im Falle einer fehlenden Anpassung ist wesernetz verpflichtet, Ihren Gasanschluss zu sperren.

Was passiert mit Geräten, die nicht umgestellt werden können?

Aktuelle Projektumsetzungen zeigen, dass die Zahl der nichtanpassungsfähigen Geräte bei unter einem Prozent liegt. In diesem Fall muss das Gerät durch ein anpassungsfähiges ersetzt werden. Die Kosten für den Geräteaustausch sind nach jetzigem Stand vom jeweiligen Eigentümer selbst zu tragen.

Sie haben noch weitere Fragen zur Gasumstellung?

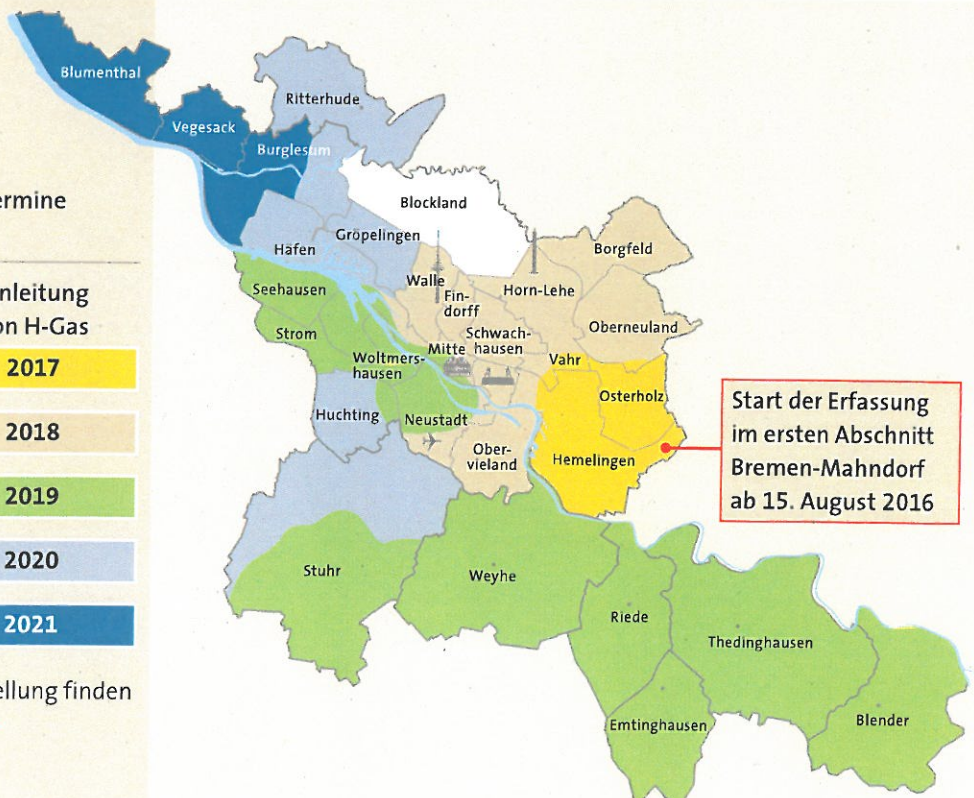
Antworten finden Sie ab Herbst 2015 auf www.gasumstellung.de. Bei weitergehenden Fragen können Sie uns ab März 2016 anrufen unter: **T 0800 359-40 40**. Sobald die Gasumstellung in Ihrem Wohngebiet aktiv wird, werden wir Sie frühzeitig persönlich anschreiben.

Voraussichtliche Umstellungstermine
Stand 3. August 2015

Start der Erfassung	>	Einleitung von H-Gas
2016	>	2017
2017	>	2018
2018	>	2019
2019	>	2020
2020	>	2021

Eine größere Karte der Gasumstellung finden Sie auf: www.gasumstellung.de

Karte und Zeitangaben ohne Gewähr.

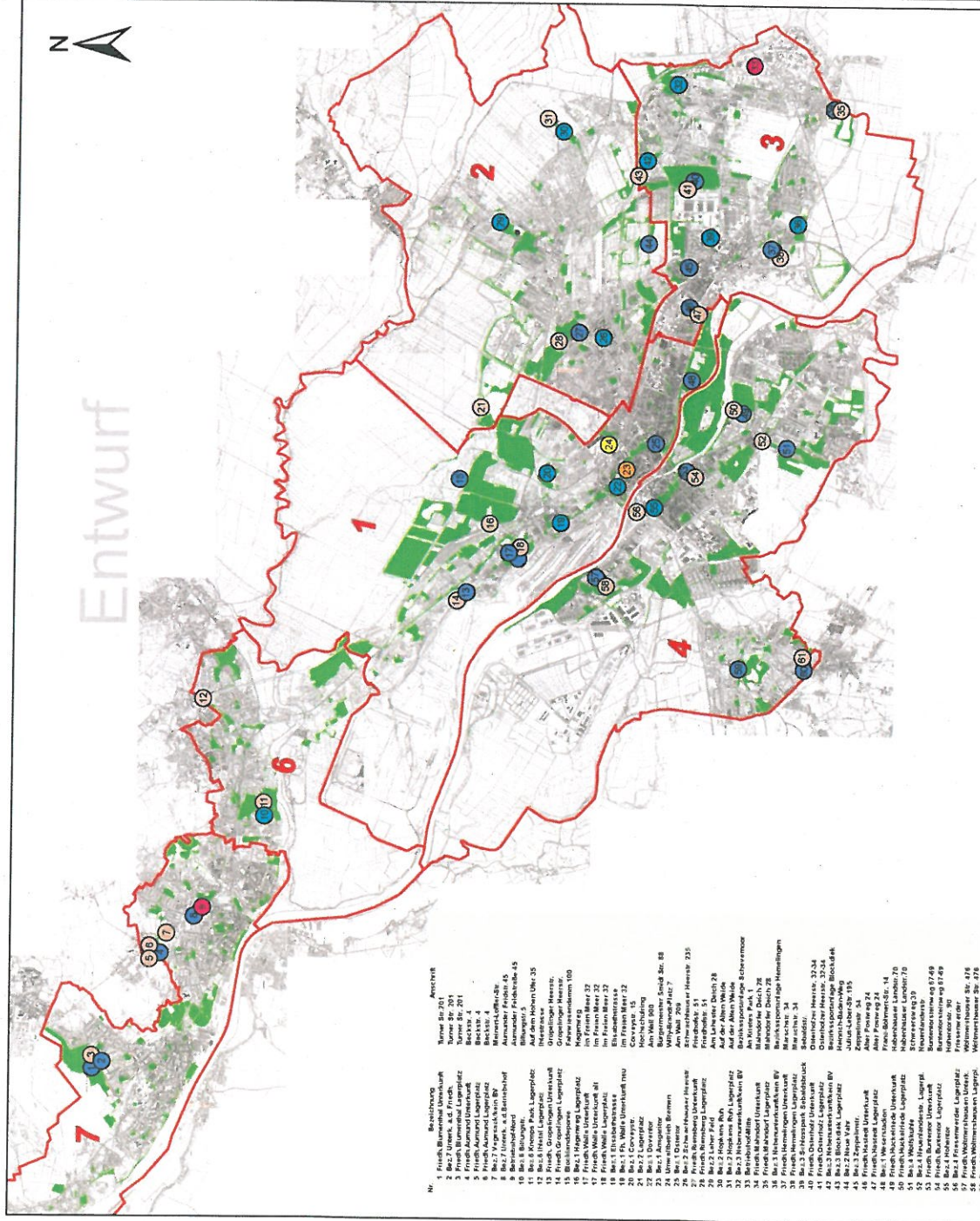




Umweltbetrieb
Bremen

Standortkonzept 2015

Start mit erster Analyse und ersten Massnahmen in 2010 (1)



Karte 1: Status Quo

Legende

- Bezirksgrenzen
- Pflegeobjekte
- Ausstellungsräume
- Betriebshof
- Hauptunterkunft
- Nebenunterkunft
- Lagerplatz
- Verwaltung

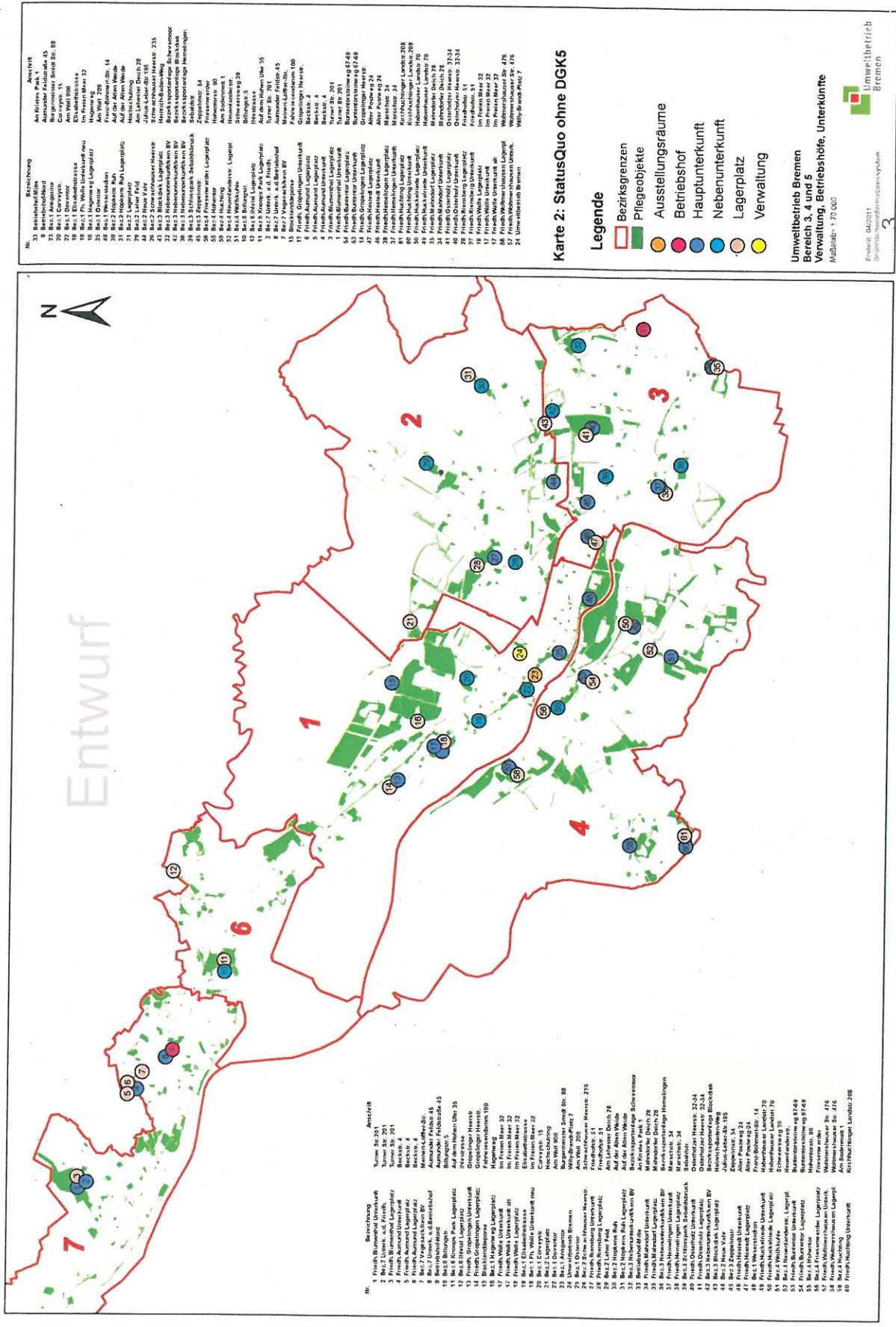
Umweltbetrieb Bremen
Bereich 3, 4 und 5
Verwaltung, Betriebshofe, Unterkünfte
Maßstab: 1 : 10.000

EW Nr. 04/2011
Grundlagenplanverfahren

Umweltbetrieb
Bremen

Nr.	Bezeichnung	Anschrift
1	Frühling	Am Hohen Ufer 35
2	Bezirk 1	Bürgermeister-Straße 88
3	Bezirk 2	Am Markt 100
4	Bezirk 3	Elisabethstraße
5	Bezirk 4	Neuenburger Straße 23
6	Bezirk 5	Am Weißen Hof 14
7	Bezirk 6	Auf der Alten Weide
8	Bezirk 7	Am Leherer Deich 78
9	Bezirk 8	Julius-Lieber-de-195
10	Bezirk 9	Am Leherer Deich 78
11	Bezirk 10	Am Leherer Deich 78
12	Bezirk 11	Am Leherer Deich 78
13	Bezirk 12	Am Leherer Deich 78
14	Bezirk 13	Am Leherer Deich 78
15	Bezirk 14	Am Leherer Deich 78
16	Bezirk 15	Am Leherer Deich 78
17	Bezirk 16	Am Leherer Deich 78
18	Bezirk 17	Am Leherer Deich 78
19	Bezirk 18	Am Leherer Deich 78
20	Bezirk 19	Am Leherer Deich 78
21	Bezirk 20	Am Leherer Deich 78
22	Bezirk 21	Am Leherer Deich 78
23	Bezirk 22	Am Leherer Deich 78
24	Bezirk 23	Am Leherer Deich 78
25	Bezirk 24	Am Leherer Deich 78
26	Bezirk 25	Am Leherer Deich 78
27	Bezirk 26	Am Leherer Deich 78
28	Bezirk 27	Am Leherer Deich 78
29	Bezirk 28	Am Leherer Deich 78
30	Bezirk 29	Am Leherer Deich 78
31	Bezirk 30	Am Leherer Deich 78
32	Bezirk 31	Am Leherer Deich 78
33	Bezirk 32	Am Leherer Deich 78
34	Bezirk 33	Am Leherer Deich 78
35	Bezirk 34	Am Leherer Deich 78
36	Bezirk 35	Am Leherer Deich 78
37	Bezirk 36	Am Leherer Deich 78
38	Bezirk 37	Am Leherer Deich 78
39	Bezirk 38	Am Leherer Deich 78
40	Bezirk 39	Am Leherer Deich 78
41	Bezirk 40	Am Leherer Deich 78
42	Bezirk 41	Am Leherer Deich 78
43	Bezirk 42	Am Leherer Deich 78
44	Bezirk 43	Am Leherer Deich 78
45	Bezirk 44	Am Leherer Deich 78
46	Bezirk 45	Am Leherer Deich 78
47	Bezirk 46	Am Leherer Deich 78
48	Bezirk 47	Am Leherer Deich 78
49	Bezirk 48	Am Leherer Deich 78
50	Bezirk 49	Am Leherer Deich 78
51	Bezirk 50	Am Leherer Deich 78
52	Bezirk 51	Am Leherer Deich 78
53	Bezirk 52	Am Leherer Deich 78
54	Bezirk 53	Am Leherer Deich 78
55	Bezirk 54	Am Leherer Deich 78
56	Bezirk 55	Am Leherer Deich 78
57	Bezirk 56	Am Leherer Deich 78
58	Bezirk 57	Am Leherer Deich 78
59	Bezirk 58	Am Leherer Deich 78
60	Bezirk 59	Am Leherer Deich 78
61	Bezirk 60	Am Leherer Deich 78
62	Bezirk 61	Am Leherer Deich 78
63	Bezirk 62	Am Leherer Deich 78
64	Bezirk 63	Am Leherer Deich 78
65	Bezirk 64	Am Leherer Deich 78
66	Bezirk 65	Am Leherer Deich 78
67	Bezirk 66	Am Leherer Deich 78
68	Bezirk 67	Am Leherer Deich 78
69	Bezirk 68	Am Leherer Deich 78
70	Bezirk 69	Am Leherer Deich 78
71	Bezirk 70	Am Leherer Deich 78
72	Bezirk 71	Am Leherer Deich 78
73	Bezirk 72	Am Leherer Deich 78
74	Bezirk 73	Am Leherer Deich 78
75	Bezirk 74	Am Leherer Deich 78
76	Bezirk 75	Am Leherer Deich 78
77	Bezirk 76	Am Leherer Deich 78
78	Bezirk 77	Am Leherer Deich 78
79	Bezirk 78	Am Leherer Deich 78
80	Bezirk 79	Am Leherer Deich 78
81	Bezirk 80	Am Leherer Deich 78
82	Bezirk 81	Am Leherer Deich 78
83	Bezirk 82	Am Leherer Deich 78
84	Bezirk 83	Am Leherer Deich 78
85	Bezirk 84	Am Leherer Deich 78
86	Bezirk 85	Am Leherer Deich 78
87	Bezirk 86	Am Leherer Deich 78
88	Bezirk 87	Am Leherer Deich 78
89	Bezirk 88	Am Leherer Deich 78
90	Bezirk 89	Am Leherer Deich 78
91	Bezirk 90	Am Leherer Deich 78
92	Bezirk 91	Am Leherer Deich 78
93	Bezirk 92	Am Leherer Deich 78
94	Bezirk 93	Am Leherer Deich 78
95	Bezirk 94	Am Leherer Deich 78
96	Bezirk 95	Am Leherer Deich 78
97	Bezirk 96	Am Leherer Deich 78
98	Bezirk 97	Am Leherer Deich 78
99	Bezirk 98	Am Leherer Deich 78
100	Bezirk 99	Am Leherer Deich 78
101	Bezirk 100	Am Leherer Deich 78

Start mit erster Analyse und ersten Massnahmen in 2010 (2)



Karte 2: Status Quo ohne DGK5

Legende

- Bezirksgrenzen
- Pflegeobjekte
- Ausstellungsräume
- Betriebshof
- Hauptunterkunft
- Nebenunterkunft
- Lagerplatz
- Verwaltung

Umweltbetrieb Bremen
Bereich 3, 4 und 5
Verwaltung, Betriebshöfe, Unterkünfte
MSGSAB-1 7/1000

Beitrag zur
Umweltverbesserung

Umweltbetrieb Bremen

Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung
1	Friedrich-Bismarck-Umweltkurt	Am Klagen, 201
2	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Auswanderer-Feldstr. 45
3	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
4	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
5	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
6	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
7	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
8	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
9	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
10	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
11	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
12	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
13	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
14	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
15	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
16	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
17	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
18	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
19	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
20	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
21	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
22	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
23	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
24	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
25	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
26	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
27	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
28	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
29	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
30	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
31	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
32	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
33	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
34	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
35	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
36	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
37	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
38	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
39	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
40	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
41	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
42	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
43	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
44	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
45	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
46	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
47	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
48	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
49	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
50	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
51	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
52	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
53	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
54	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
55	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
56	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
57	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
58	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
59	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38
60	Friedrich-Wilhelm-Umweltkurt	Burggraben 1, Breit Str. 38

1. Zielsetzung



Leitbild und Ziele:

- Standortstruktur wird künftiger Organisationsstruktur gerecht:
 - Fusion der Bereiche Grünunterhaltung und Friedhöfe,
 - Entwicklung und wirtschaftlichere Nutzung Fahrzeugen/Maschinen/Gerät
- Bauliche Sanierungsbedarfe der Standorte und Gebäude werden abgearbeitet
- Standorte entsprechen Arbeitsstättenrichtlinie
- Standorte entsprechen den Klimaschutzzielen
- Standortentscheidungen unterstützen städtebauliche Entwicklungen
- Standortkosten entlasten die Wirtschaftlichkeit der Unterhaltungsaufgaben auf öffentlichen Grünflächen und Friedhöfen

2. Realisierung der Zielsetzung

Planungsansatz: Anzahl reduzieren statt sanieren

Auf der Basis der 13 im Eigentum des UBB befindlichen Standorte wurden potentielle Standortzusammenlegungen auf ihre wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit untersucht.

Mit der Prämisse der optimalen Arbeitsorganisation zur Aufgabenerledigung wurden verschiedene denkbare Alternativen untersucht.



Zielfunktion:

Optimales Ergebnis aus:

- Sanierungskosten, Instandhaltungskosten
- Betriebskosten
- Maschinen-/Gerätekosten (Synergien: bis zu 20% weniger Mitteleinsatz da Verfügbarkeit auf Großstandort im Rahmen größerer Arbeitsorganisation)
- Erweiterungskosten
- Wegekosten (Untersuchung Wegstrecken und Wegezeitenanalyse)
- Personalkosten (Synergien größere Arbeitskolonnen weniger Leitungsaufwand)
- Restbuchwertablösungen
- Verkaufserlösen

Mit der Zielfunktion werden bestehende Alternativen miteinander verglichen (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach Netto-Barwert-Methode in Abstimmung mit Sff/SUBV)

4. Zusammenfassung (1)



4. Fazit

- Durch die Umsetzung des Standortkonzeptes kann der UBB die verfügbaren Finanzmitteln für die bestmögliche Entwicklung und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen einsetzen.
- (Fast) Alle Standorte sind Sanierungsbedürftig und können nicht erhalten oder ausgebaut werden.
- Ein möglichst hoher Anteil des verfügbaren Budgets wird für die operativen Arbeiten der Grünunterhaltung bereitgestellt
- Die aktuellen Standorte sind Überdimensioniert (Unterkunftskapazität von > 150% zur Personalstärke)
- Durch Grundstücksveräußerungen wird die Finanzierung zukunftsfähiger Standorte sichergestellt.
- Das aktualisierte Standortkonzept trägt der Verzahnung der Unterhaltungsaufgaben auf öffentlichen Grünflächen und auf Friedhöfen Rechnung (Aufbauorganisation -> Friedhofs-/Grünpflege aus einer Hand)

4. Zusammenfassung (2)



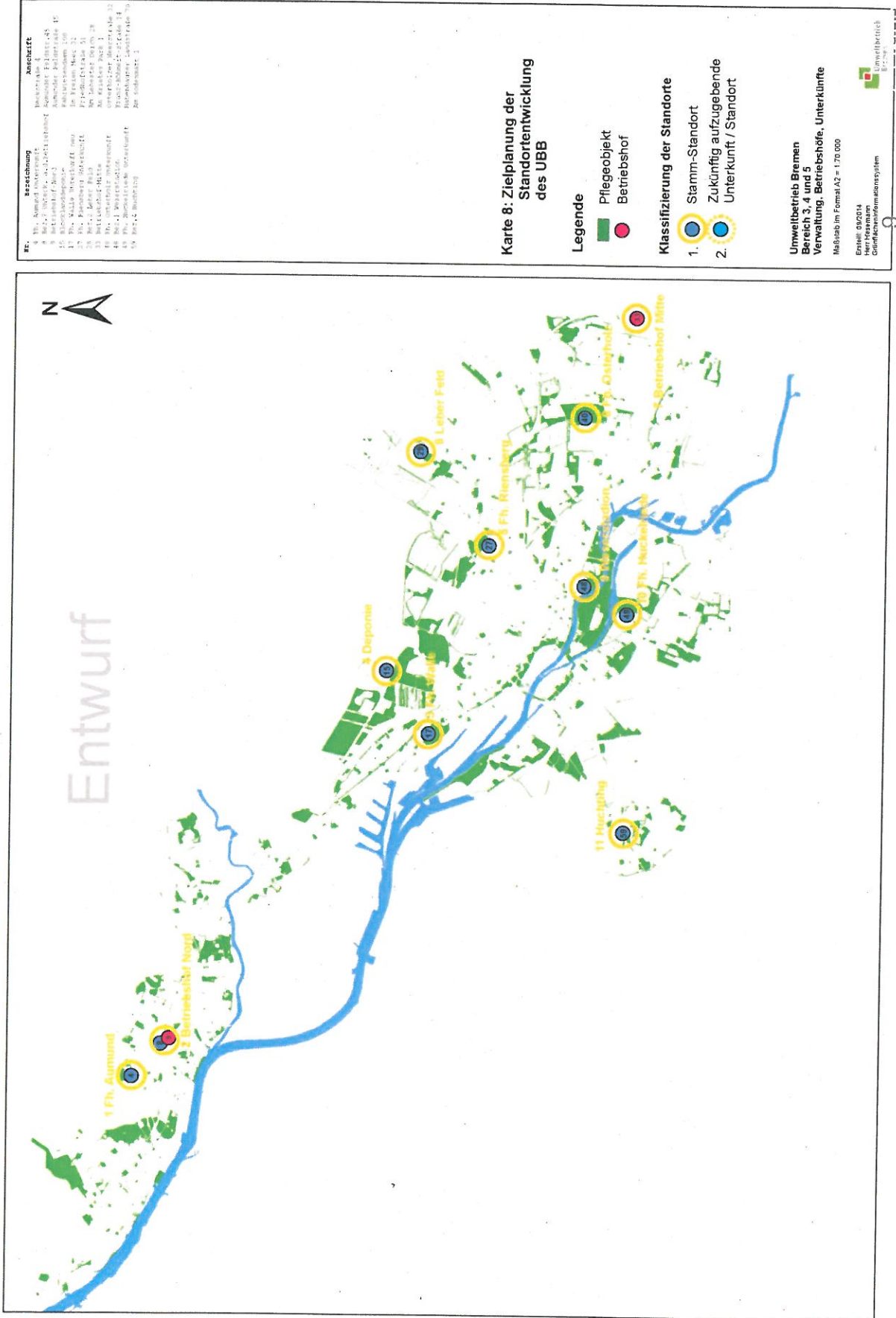
4. Fazit

Folgende wirtschaftlich zu betreibende Standorte für die Grünpflege bleiben erhalten:

1. Am Lehester Deich
2. Am Sodenmatt
3. Betriebshof Nord (Aumunder Feldstrasse)
4. Ostertor
5. Weserstadion
6. Fh. Huckelriede
7. Fh. Osterholz
8. Fh. Walle

Betrachtung weiterer Friedhöfe findet im Rahmen des Friedhofsentwicklungsplans separat statt

4. Zusammenfassung (3) - Kartenübersicht -



Beschreibung

1	17h. Alsumund
2	18h. Alsumund
3	19h. Alsumund
4	20h. Alsumund
5	21h. Alsumund
6	22h. Alsumund
7	23h. Alsumund
8	24h. Alsumund
9	25h. Alsumund
10	26h. Alsumund
11	27h. Alsumund
12	28h. Alsumund
13	29h. Alsumund
14	30h. Alsumund
15	31h. Alsumund
16	32h. Alsumund
17	33h. Alsumund
18	34h. Alsumund
19	35h. Alsumund
20	36h. Alsumund
21	37h. Alsumund
22	38h. Alsumund
23	39h. Alsumund
24	40h. Alsumund
25	41h. Alsumund
26	42h. Alsumund
27	43h. Alsumund
28	44h. Alsumund
29	45h. Alsumund
30	46h. Alsumund
31	47h. Alsumund
32	48h. Alsumund
33	49h. Alsumund
34	50h. Alsumund
35	51h. Alsumund
36	52h. Alsumund
37	53h. Alsumund
38	54h. Alsumund
39	55h. Alsumund
40	56h. Alsumund
41	57h. Alsumund
42	58h. Alsumund
43	59h. Alsumund
44	60h. Alsumund
45	61h. Alsumund
46	62h. Alsumund
47	63h. Alsumund
48	64h. Alsumund
49	65h. Alsumund
50	66h. Alsumund
51	67h. Alsumund
52	68h. Alsumund
53	69h. Alsumund
54	70h. Alsumund
55	71h. Alsumund
56	72h. Alsumund
57	73h. Alsumund
58	74h. Alsumund
59	75h. Alsumund
60	76h. Alsumund
61	77h. Alsumund
62	78h. Alsumund
63	79h. Alsumund
64	80h. Alsumund
65	81h. Alsumund
66	82h. Alsumund
67	83h. Alsumund
68	84h. Alsumund
69	85h. Alsumund
70	86h. Alsumund
71	87h. Alsumund
72	88h. Alsumund
73	89h. Alsumund
74	90h. Alsumund
75	91h. Alsumund
76	92h. Alsumund
77	93h. Alsumund
78	94h. Alsumund
79	95h. Alsumund
80	96h. Alsumund
81	97h. Alsumund
82	98h. Alsumund
83	99h. Alsumund
84	100h. Alsumund

Anschrift

1	17h. Alsumund
2	18h. Alsumund
3	19h. Alsumund
4	20h. Alsumund
5	21h. Alsumund
6	22h. Alsumund
7	23h. Alsumund
8	24h. Alsumund
9	25h. Alsumund
10	26h. Alsumund
11	27h. Alsumund
12	28h. Alsumund
13	29h. Alsumund
14	30h. Alsumund
15	31h. Alsumund
16	32h. Alsumund
17	33h. Alsumund
18	34h. Alsumund
19	35h. Alsumund
20	36h. Alsumund
21	37h. Alsumund
22	38h. Alsumund
23	39h. Alsumund
24	40h. Alsumund
25	41h. Alsumund
26	42h. Alsumund
27	43h. Alsumund
28	44h. Alsumund
29	45h. Alsumund
30	46h. Alsumund
31	47h. Alsumund
32	48h. Alsumund
33	49h. Alsumund
34	50h. Alsumund
35	51h. Alsumund
36	52h. Alsumund
37	53h. Alsumund
38	54h. Alsumund
39	55h. Alsumund
40	56h. Alsumund
41	57h. Alsumund
42	58h. Alsumund
43	59h. Alsumund
44	60h. Alsumund
45	61h. Alsumund
46	62h. Alsumund
47	63h. Alsumund
48	64h. Alsumund
49	65h. Alsumund
50	66h. Alsumund
51	67h. Alsumund
52	68h. Alsumund
53	69h. Alsumund
54	70h. Alsumund
55	71h. Alsumund
56	72h. Alsumund
57	73h. Alsumund
58	74h. Alsumund
59	75h. Alsumund
60	76h. Alsumund
61	77h. Alsumund
62	78h. Alsumund
63	79h. Alsumund
64	80h. Alsumund
65	81h. Alsumund
66	82h. Alsumund
67	83h. Alsumund
68	84h. Alsumund
69	85h. Alsumund
70	86h. Alsumund
71	87h. Alsumund
72	88h. Alsumund
73	89h. Alsumund
74	90h. Alsumund
75	91h. Alsumund
76	92h. Alsumund
77	93h. Alsumund
78	94h. Alsumund
79	95h. Alsumund
80	96h. Alsumund
81	97h. Alsumund
82	98h. Alsumund
83	99h. Alsumund
84	100h. Alsumund

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Bebauungsplan 2478

Für ein Gebiet in Bremen-Sebaldsbrück zwischen

- Ludwig-Roselius-Allee
- Im Holter Feld,
- Vahrer Feldweg und
- Vahrer Straße

Bearbeitungsstand: 22.09.2015

Konzeptbeschreibung

1. Leitziele für das Plangebiet

Der NABU Landesverband und Stadtverband Bremen e.V. (NABU) hat das Gelände einer ehemaligen Gärtnerei im Vahrer Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück geerbt und führt hier seine Bremer Geschäftsstelle. Aufgrund der Ausstattung des Geländes mit Gewächshäusern, Obstbaumwiesen, Grün- und Waldflächen beabsichtigt der NABU das Gelände zu einem Umweltbildungszentrum entwickeln. Durch die planungsrechtliche Absicherung einer geordneten Nachnutzung des brachgefallenen Geländes soll zudem ein städtebaulicher Missstand behoben werden.

2. Lage, Entwicklung und Zustand

Der Geltungsbereich umfasst den Großteil des brachgefallenen ehemaligen Gärtnereigrundstücks im Vahrer Feldweg. Die Fläche ist rund 2,5 ha groß. Das Plangebiet liegt in direkter Nachbarschaft zu Kleingartenparzellen. Auf dem Gelände stehen mehrere Bestandsgebäude – Wohn- und Lagerbauten sowie Gewächshäuser – die einen mittleren bis starken Sanierungsbedarf aufweisen oder z.T. auch abbruchreif sind. Im Übrigen ist das Gelände geprägt durch Wiesenfläche, Obst- und Waldbäume, die zum Teil aus der Gärtnereinutzung stammen.

3. Geltendes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadtgemeinde Bremen stellt für das Plangebiet Dauerkleingärten sowie entlang des Vahrer Feldweges eine Grünverbindung dar.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans 2478 gilt bisher der rechtskräftige Bebauungsplan 1177 aus dem Jahr 1980. Dieser setzt Flächen für Landwirtschaft sowie z.T. Dauerkleingärten fest.

Die vorgesehene Erweiterung der NABU-Geschäftsstelle um die o.g. Nutzungen ist im Rahmen des bestehenden Planungsrechts nicht in vollem Umfang zulässig. Durch Aufstellung des neuen Bebauungsplans 2478 will die Stadtgemeinde Bremen das notwendige Planrecht schaffen.

4. Städtebauliches Konzept – Planinhalt

Das Nutzungskonzept sieht vor, auf dem Gelände ein Umweltbildungszentrum zu betreiben. Hierzu gehören u.a.

- eine Geschäftsstelle inkl. betriebsbedingtem Wohnen für Hausmeister und Bundesfreiwilligendienstleistende,
- Sozial-/Seminarräume,
- ein NABU-Café für die Sommermonate
- Nebenanlagen und Stellplätze.

Zu Schulungszwecken sollen temporär auch Tiere – insbesondere alte Haus- und Nutztierassen – gehalten werden. Für das Umweltbildungszentrum sollen in weiten Teilen bestehende Gebäude saniert und umgenutzt werden. Es können ausreichend Stellplätze auf dem Grundstück untergebracht werden. Für den Fall einer größeren Veranstaltung soll der Besucherparkverkehr in Kooperation mit einem nahe gelegenen Supermarkt an der Vahrer Straße so organisiert werden, dass dessen Parkplatz genutzt wird und kein übermäßiger Verkehr auf dem Vahrer Feldweg entsteht. Ein Teil der Grundstücksfläche kann für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen vorgehalten werden, z.B. durch Baumplantagen in Ergänzung umliegender Waldflächen.

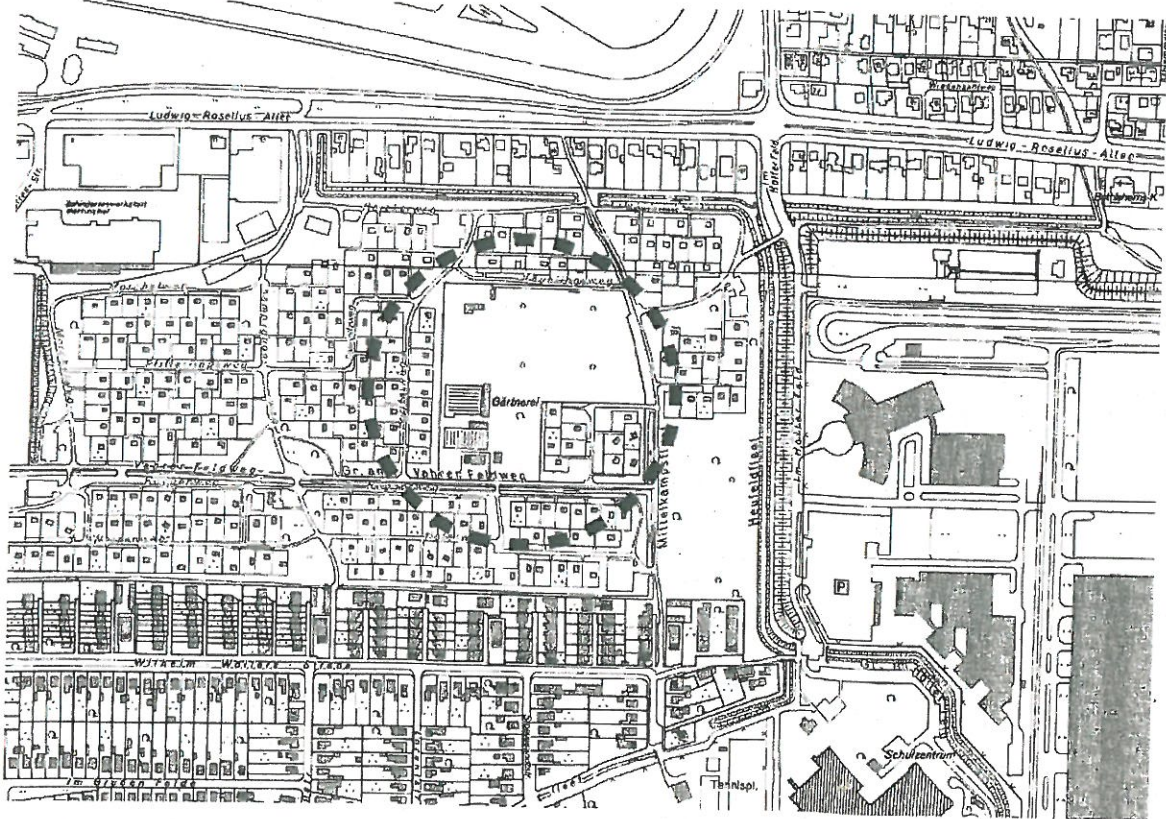


Abbildung 1: Großräumige Lage des Plangebietes

gez. Melanie Roos (BPW baumgart+partner)

Bremen, 22.09.2015